

**Datenschutzhinweise für das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
in den juristischen Vorbereitungsdienst**

Die nachfolgenden Hinweise beruhen auf den Regelungen der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) vom 27. April 2016 und des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) vom 03. Mai 2018. Unter www.gesetze-im-internet.de, www.rv.hessenrecht.hessen.de und <http://eur-lex.europa.eu/> finden Sie die entsprechenden Rechtsvorschriften.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten für das vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main zentral bearbeitete Bewerbungs- und Einstellungsverfahren ist das

Oberlandesgericht Frankfurt am Main
Der Präsident
Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main
E-Mail: verwaltung@olg.justiz.hessen.de

Die oder der jeweils amtierende behördliche Datenschutzbeauftragte ist über dieselben Kontaktdaten zu erreichen. Bei einem Brief sollten Sie in das Adressfeld zusätzlich "zu Händen der/des Datenschutzbeauftragten" schreiben.

Verarbeitet werden alle für die Durchführung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens erforderlichen personenbezogenen Daten, insbesondere:

(Geburts-)Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, Telefonnummer(n), Emailadresse, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Angabe über Kinder, Gesamtnote der 1. Juristischen Staatsprüfung, Angaben über den schulischen Werdegang, Angaben über frühere Beschäftigungsverhältnisse und Prüfungen, Angaben über geleisteten Wehr- oder Zivildienst bzw. freiwilliges soziales Jahr, Angaben über das Vorliegen einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung, Angaben über Vorstrafen und anhängige Ermittlungs- oder Strafverfahren, Angaben über vorhandene Schulden, etwaige Gesundheitsdaten, Bankverbindung, Steuer- Identifikationsnummer, während des Vorbereitungsdienstes Beurteilungen und Prüfungsergebnisse, die für die 2. Juristische Staatsprüfung relevant sind, Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung, Sozialversicherungsnummer.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist § 23 HDSIG in Verbindung mit Art. 88 DSGVO und weiteren Bestimmungen des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG), des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) sowie des Gesetzes über die juristische Ausbildung - Juristenausbildungsgesetz - (JAG) und der Juristenausbildungsordnung (JAO).

Bei Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst richtet sich die Dauer der Speicherung und Aufbewahrung von personenbezogenen Daten nach den für das Personalaktenrecht geltenden Vorschriften (§ 92 HBG).

Wird eine Bewerbung zurückgezogen oder bleibt erfolglos, werden alle personenbezogenen Daten nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten gelöscht.

Im Rahmen der Einstellung und der Durchführung des juristischen Vorbereitungsdienstes werden Teile Ihrer personenbezogenen Daten - jeweils nur in dem für die dortige Aufgabenerledigung erforderlichen Umfang - an folgende weitere an dem Verfahren Beteiligte weitergegeben:

- Ihre spätere Stammdienststelle
- das zuständige Regierungspräsidium
- Ihre weiteren Ausbildungsstellen (Rechtsanwälte, Unternehmen etc.)
- das Justizprüfungsamt II beim HMdJ
- die Hessische Bezügestelle
- die für die Justizverwaltung tätigen IT-Dienstleister, insbesondere die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
- die für Sie im Einzelfall zuständige Personalvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung
- die zuständigen Sozialversicherungsträger
- im Falle der gastweisen Ausbildung in einem anderen Bundesland das zuständige Oberlandesgericht und die betroffenen Behörden bzw. Gerichte
- im Falle des Besuchs der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer die dortige Verwaltung
- im Falle eines verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens die das Land Hessen vertretende Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt am Main und die jeweils zuständigen Verwaltungsgerichte

Nach dem Abschluss des juristischen Vorbereitungsdienstes wird die Gesamtnote der 1. Juristischen Staatsprüfung auf Anforderung an das HMdJ weitergeleitet, um eine Prüfung zu ermöglichen, ob eine berufliche Tätigkeit in der hessischen Justiz angeregt wird.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung und den ergänzenden Regelungen im Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz folgende Rechte:

- Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO, § 33 HDSIG)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO, § 34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO, § 35 HDSIG)
- Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden,

Tel.: (0611) 1408 – 0, Fax: (0611) 1408 – 611

www.datenschutz.hessen.de, poststelle@datenschutz.hessen.de